



## MITTEILUNGSBLATT

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2021 in der Turn- und Festhalle in Warthausen

Am kommenden **Montag, 25. Januar um 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

##### Tagesordnung:

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
4. Stellenschaffung für die neue Kindertagesstätte in Birkenhard
5. Stellenschaffung Digitalisierung, EDV, Onlinezugang
6. Bebauungsplan der Nachbargemeinde Maselheim  
Bebauungsplan „Schießberg Nord“ in Äpfingen  
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
7. Bebauungsplan Nachbargemeinde Schemmerhofen:  
„B-Plan Solarpark Heiligengraben“  
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
8. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.  
Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.  
Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter  
<https://warthausen.ris-portal.de>.

Die Unterlagen können ebenfalls wie bisher, im Rathaus, Zimmer 11 eingesehen werden. Coronabedingt bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung.

#### Einladung zur Sitzung des Technik- und Umweltausschusses am 28. Januar 2021 in der Turn- und Festhalle in Warthausen

Am **Donnerstag, den 28. Januar 2021**, findet um **17:00 Uhr** in der **Turn- und Festhalle Warthausen** eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

##### Tagesordnung:

1. Baugesuche und Bauvoranfragen
  - a) Gemarkung Warthausen, Flst. 76 (teilw.), Schloßsteige  
Bauvoranfrage: Neubau einer Unterstellhalle für Oldtimer mit Instandsetzungswerkstatt, Doppelgaragen und Stellplätzen
2. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

Die Unterlagen können ebenfalls wie bisher, im Rathaus, Zimmer 11 eingesehen werden. Coronabedingt bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung.

#### Informationen zur Corona-Pandemie

Die aktuellen Entwicklungen lassen leider weiterhin keine Lockerungen im Berufsleben und Alltag zu. Zu den Entscheidungen vom 19.01.2021 informieren wir Sie in einer Zusammenfassung:

- Die bisherigen Beschränkungen bleiben in Kraft und werden **bis zum 14.2.2021** verlängert.
- **Private Zusammenkünfte** sind weiterhin im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
- **Maskenpflicht** - Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften wird verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert.
- **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** - Die Schließung wird ebenfalls bis zum 15. Februar verlängert. Demnach werden Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. wird die Präsenzpflicht aufgehoben. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren. Ministerpräsident Kretschmann kündigte an, dass eine vorsichtige Öffnung von Kitas und Grundschulen ab 01.02.2021 für Baden-Württemberg angestrebt wird, wenn die Entwicklung der Infektionszahlen dies zulässt. Nächste Woche soll hierüber beraten werden.
- **Gottesdienste** - Religiöse Veranstaltungen in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig: der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt wird, es gilt Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang ist untersagt, Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmern werden beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor angezeigt.
- **Arbeiten im Homeoffice** - Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es nach ihrer eingehenden Prüfung zulassen. Ohne ausreichende Abstände sind medizinische Masken einzusetzen. Die Ergebnisse vom sog. Homeoffice-Gipfel liegen bei der Berichterstattung noch nicht vor.



- **Impfstoff** - Die EU-Kommission ist beauftragt, in den Verhandlungen mit Pfizer / BioNtech schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit für die weiteren Lieferungen und Lieferdaten bis mindestens zum Ende des ersten Quartals zu schaffen.
- **Unterstützung Gesundheitsämter** - Die personellen Kapazitäten der Gesundheitsämter sind jetzt so zu verstärken, dass eine Kontaktnachverfolgung mindestens bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner flächendeckend gewährleistet werden kann.
- **Überbrückungshilfen** - Die Überbrückungshilfe III des Bundes wird nochmals verbessert. Für den besonders betroffenen Einzelhandel werden die handelsrechtlichen Abschreibungen auf nicht verkäufliche Saisonware bei den Fixkosten berücksichtigt.
- **Kinderkrankengeld - befristete Ausweitung des Anspruchs (§ 45 SGBV)** - Ausdehnung auf Schul- und Kindertageseinrichtungen. Rückwirkend zum 5. Januar 2021 soll die Ausweitung des Anspruchs auf Kinderkrankengeld in Kraft treten. Die Regelungen sind auf das Jahr 2021 beschränkt. Damit können gesetzlich versicherte Eltern, deren Kinder nach § 10 SGB V familienversichert sind, in diesem Jahr 20 statt zehn Tage Kinderkrankengeld pro Kind und Elternteil beanspruchen, bei mehreren Kindern jedoch höchstens 45 Tage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Tage pro Kind und Elternteil, bei mehreren Kindern jedoch auf höchstens 90 Tage. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 Abs. 1 SGB V wird damit der Höhe nach verdoppelt.

Der Anspruch wird auch auf solche Fälle ausgedehnt, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich ist, weil pandemiebedingt die Kindertagesstätten, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vorübergehend geschlossen werden, die Präsenzpflcht in Schulen aufgehoben oder der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird. Anspruchsberechtigt sind berufstätige Eltern von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die behindert und auf Hilfe angewiesen sind. Voraussetzung ist weiterhin, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann.

Bei der Auszahlung des Kinderkrankengeldes handelt es sich um eine Versichertenleistung der jeweiligen Krankenkasse des Beschäftigten. Voraussetzung ist daher, dass der Beschäftigte und die bei ihm familienversicherten Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gesetzlich oder freiwillig krankenversichert sind. Privatversicherte der privaten Krankenversicherung oder beihilfeberechtigte Personengruppen haben daher keinen Zugang zu dieser Regelung.

Für die Zeit des Bezugs von Kinderkrankengeld ruht für beide Elternteile der Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a IfSG.

#### **Buchung von Terminen im Impfzentrum Ummendorf**

Am 22.01.2021 wird das Kreisimpfzentrum in Ummendorf seinen Betrieb aufnehmen. Seit dem 19.01.2021 können Impfberechtigte Termine buchen. Bei der Terminvereinbarung sollen gleichzeitig Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben werden. Die Buchung von Impfterminen ist telefonisch über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder online unter <https://www.impfterminservice.de/impftermine> möglich.

#### **Verteilung der gelben Säcke**

Die gelben Säcke werden auch dieses Jahr wieder verteilt. Coronabedingt kann die Verteilung allerdings nicht wie gewohnt stattfinden. Es wird versucht die gelben Säcke bis zum Ende vom Monat Januar an alle Haushalte zu verteilen. Sollten vorab schon welche dringend benötigt werden, so können diese im Eingangsbereich Rathaus während der Sprechzeiten geholt werden.

Es wird hierfür kein Termin benötigt.

Bitte zur Türöffnung klingeln.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Warthausen**

Die Gemeinde Warthausen führt im Rahmen der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch. Die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie ist über das Bundesimmissions-schutzgesetz (BlmSCHG §§ 47 a-f) und die Verordnung zur Lärmkartierung (34. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Die Gemeinde ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung im Bereich der B 465 und L 267, welche auf der Gemarkung Warthausen verlaufen, zur Durchführung der Lärmaktionsplanung verpflichtet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. November 2020 dem Entwurf des Lärmaktionsplans (Stufe 3) zugestimmt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans, Stufe 3, kann in der Zeit vom 25. Januar 2021 bis einschließlich 7. März 2021 auf der Homepage [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de) abgerufen werden. Ferner besteht die Möglichkeit, den Entwurf im Rathaus Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen einzusehen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen. Daher ist bei einer Einsichtnahme in den Entwurf ein Termin zu vereinbaren.

Die Terminanfrage sowie die Stellungnahme richten Sie bitte an Gemeinde Warthausen, Herr Tobias Sauter, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Telefon: 07351 5093-43, E-Mail: [sauter@warthausen.de](mailto:sauter@warthausen.de). Eine Stellungnahme ist bis zum 7. März 2021 einzureichen.

#### **Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen**

##### **Liebe Eltern,**

**wir möchten Sie hiermit informieren, dass der Anmelde-schluss für die Anmeldungen des Kita-Jahres 2021/2022 Ihrer Kinder für die Kindertageseinrichtungen und die Kinderkrippe am 28. Februar 2021 ist.**

Anfang März wertet die Gemeinde Warthausen die Anmelde-listen zentral aus.

Die Zusagen erfolgen zeitnah. Eltern, welche bereits eine Vor-anmeldung für ihr Kind im Rathaus abgegeben haben, erhalten dann ebenfalls die schriftliche Rückmeldung.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Kinder unbedingt im Kin-dergarten anmelden. Ein Wechsel von Krippe in Kindergarten erfolgt **nicht** automatisch.

Ein Anmelde- und Informationstag findet seit letztem Jahr nicht mehr statt.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

In den Kinderkrippen können Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr aufgenommen werden.

Sie können sich über die verschiedenen Angebotsformen und die Elternbeiträge der einzelnen Einrichtungen auf dem Rat-haus bei der Sachgebietsleitung Frau Bareth oder in den je-weiligen Einrichtungen bei der Einrichtungsleitung informieren und Ihren jeweiligen Bedarf angeben.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten können ihre Kinder direkt in ihrem Wunschkindergarten anmelden, es sollte aber ein Ausweichkindergarten angegeben werden, da möglicher-weise nicht alle angemeldeten Kinder im Wunschkindergarten aufgenommen werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wolfgang Jautz      Melanie Bareth  
Bürgermeister      Sachgebiet Kindergartenangelegenheiten



## Straßensperrung Warthausen - Aßmannshardt K 7531

Im Zeitraum vom 25.01.2021, 07:30 Uhr bis voraussichtlich 29.01.2021, 17:00 Uhr wird die K 7531 zwischen Warthausen und Aßmannshardt vollständig für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr wegen Baumfällarbeiten gesperrt.

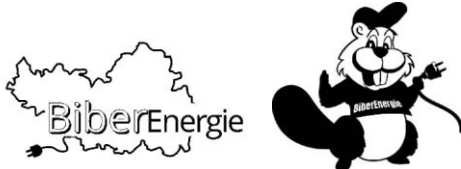
Umleitung:

Der Verkehr der K 7531 Aßmannshardt - Warthausen wird in Aßmannshardt über die L 266 und die L 273 nach Birkenhard umgeleitet.

Der Verkehr der K 7531 Warthausen - Aßmannshardt wird in Warthausen über die B 312 „Ehinger Straße“ und die Ortsstraßen „Alter Biberacher Straße“, Birkenharder Straße“, „Warthausener Straße“ nach Birkenhard umgeleitet.

## BEG Aktuell

### BürgerEnergiegenossenschaft Riss eG Maselheim / Warthausen



**Den eigenen Strom direkt Vermarkten!**

**Wir bringen Erzeuger und Verbraucher zusammen!**

Melden Sie Ihre Erzeugungsanlage bei BiberEnergie an. Einfach und unkompliziert wechseln.

- Für Neu- und Bestandsanlagen
- Vergütung ist durch EEG gesichert
- Mehreinnahmen durch Prämie
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft

**Interesse? Einfach melden!**

Tel. 0711 - 28981786  
info@biberenergie.de  
www.biberenergie.de

## Fundtier

### Fundtier F 8/21

Am 16.01.2021 haben wir eine Katze bei uns aufgenommen, die in Birkenhard gefunden wurde. Er ist männlich, ca. 2 Jahre alt und grau.

Wer vermisst ihn bzw. weiß, wo sein Zuhause ist? Infos bitte an Tierschutzverein im Landkreis Biberach e.V., Hubertusweg 10, 88400 Biberach, Telefon: 07351-506700 oder E-Mail: tierheim-biberach@tierschutzverein-biberach.de

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
Martin-Luther-Str. 6  
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914  
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

**Seelsorge in den Pflegeheimen:**

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen  
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22  
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

### 24.01.2021 / 3. Sonntag nach Epiphania:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.  
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.  
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

### 31.01.2021 / Letzter Sonntag nach Epiphania:

18.30 Uhr Schemmerhofen, Aufhofener Kääpele:  
Ökumenischer Gottesdienst.  
Bitte beachten Sie die Maskenpflicht  
(Pfr. Kilian Krug, Pfr. Hans-Dieter Bosch)

### Eine universale Einladung

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Evangelisten Lukas: „Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ Die Welt Gottes ist größer als unsere Eingrenzungen: Seine Einladung geht an alle Menschen. Sie setzt nicht Schranken, sondern hebt Grenzen auf. Bereits bei den Propheten im Alten Testament finden wir das Bild von einer Völkerwallfahrt: Aus aller Herren Länder kommen die Völker, um Gott an seinem Berg Zion anzubeten. Dabei stellen die Propheten klar: Die Völker huldigen damit nicht dem Volk Israel, sondern allein seinem Gott. Es geht also nicht um völkische oder nationale Überlegenheit, sondern darum, dass alle Welt Zugang zu Gott hat und sucht.

Jesus führt diese universale Perspektive fort: Beispielhaft dafür steht seine Begegnung mit dem römischen Hauptmann. Jesus hört sich die Notlage des Hauptmanns an und heilt schließlich dessen Knecht. Dass dieser kein Jude ist und zu den verhassten Besitzern gehört, ist für Jesus kein Argument: Jesus zeigt, dass Gottes Heil allen Menschen gilt. Auch der Apostel Paulus macht sich von Jerusalem auf hinaus in die weite Welt. Gottes Handeln in Jesus darf und muss aller Welt gesagt sein. Zeichenhaft dafür wählt Paulus darum Rom zum Reiseziel seiner letzten Reise: Denn diese Stadt ist der politische Mittelpunkt der damaligen Welt.

Ja, auf dieser Welt gibt es Grenzen. Und manche Abgrenzungen sind notwendig und verwaltungstechnisch auch erforderlich. Manche Grenzen bestehen seit vielen Jahrzehnten und gelten inzwischen als selbstverständlich. Dennoch sind sie immer etwas Vorläufiges und darum fragwürdig: Muss die Grenze sein? In Europa machen wir seit vielen Jahrzehnten die gute Erfahrung, dass Grenzen immer durchlässiger werden. Für mich beispielhaft: Die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Nach drei furchtbaren Kriegen wurden 1871, 1918 und 1945 die Grenzlinien jeweils neu gezogen. Und nach einer segensreichen Geschichte der Versöhnung wurde in den letzten Jahren viel an Vertrauen und Gemeinsamkeit aufgebaut und der Grenzübertritt ist heute kaum noch spürbar.



Foto: Pixabay/Skitterfoto  
Drahtzaun im Winter - mit „Winterblüten“



## Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**  
**Pfarrer Wunibald Reutlinger**  
 Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen  
 Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535  
 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

### Gottesdienste

**Freitag, 22.01.**

#### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 24.01., 3. Sonntag im Jahreskreis**

#### St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Wortgottesfeier

#### Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Eucharistiefeier  
 † Robert Herold mit Eltern  
 † Albertine und Hans Wahl

**Mittwoch, 27.01.**

#### St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier  
 † Helmut Schmidberger

**Freitag, 29.01.**

#### Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

### Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lockdown). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben, **verpflichtendes Tragen** einer Mund-Nasen-Bedeckung, Befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote**. Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Das Pfarrbüro ist im Lockdown weiterhin zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir bitten Sie aber nach Möglichkeit Ihre Wünsche per Telefon oder Email zu erledigen.

### Dank für Sternsinger-Aktion 2021

Nachdem aufgrund der Ausgangsbeschränkungen keine Sternsinger-Gruppen unterwegs sein konnten, wurde in allen Gemeinden der Seelsorgeeinheit Biberach Umland ein Format gefunden, das die Sternsinger-Aktion ermöglichte.

#### **Danke**

... den Verantwortlichen, die unter diesen Bedingungen die Organisation der Sternsinger-Aktion in die Hand genommen haben.

... den Helfer\*innen, die Segensaufkleber... bei Ihnen eingeworfen haben.

... Sternsinger\*innen, die Ihnen in den Gottesdiensten den Segen zugesprochen haben.

... Allen, die zu diesem Sternsinger-Ergebnis in Höhe von **12.091,04 Euro** in Warthausen und Birkenhard beigetragen haben. Die Sternsingeraktion ist zwar abgeschlossen, bis zum 2. Februar können aber noch Spenden abgegeben bzw. überwiesen werden! Eine Banküberweisung bis 200,- Euro gilt als Spendenquittung für das Finanzamt!

Das Pastoralteam



*Birkenharder Sternsinger*

### Segensaufkleber in der Kirche zum Abholen

Es wurden an alle Haushalte Infolyer und Segensaufkleber verteilt. Wer zusätzlich einen Aufkleber möchte, kann gerne in den Kirchen noch einen abholen.

### Vorankündigung zum Medjugorje Online-Kongress 30./31.1.21

Zum 40-jährigen Jubiläum der Marienerscheinungen in Medjugorje findet am 30./31. Januar 2021 ein Online-Kongress statt. Infos unter: [www.medjugorje-kongress.de](http://www.medjugorje-kongress.de)

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Gartenfreunde Warthausen



#### Nachruf

Wenige Tage vor seinem 90. Geburtstag ist Dr. Klaus Noll verstorben.

Im Name der Vereinsmitglieder, des Vereinsrates und der Vorstandschaft, möchte ich den Angehörigen unsere aufrechte Anteilnahme am Heimgang unseres langjährigen Mitgliedes versichern. Viele Jahre hat sich Dr. Noll im Verein der Gartenfreunde Warthausen e.V. engagiert. So war er jahrelang Mitglied des Vereinsrates. Von 1968 bis 1980 war Dr. Klaus Noll der 2. Vorsitzende und von 1995 bis 2003 hat er das verantwortungsvolle Amt des 1. Vorsitzenden bekleidet. Zahlreiche Baumaßnahmen im und am Vereinsheim sowie in der Gartenanlage wurden in der Amtszeit von Dr. Klaus Noll erfolgreich realisiert.

Wir haben einen engagierten Mitstreiter und Freund des Kleingartenwesens verloren und werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gartenfreunde Warthausen e.V.

Gerhard Steinhilber

1. Vorsitzender

### VdK Ortsverband Warthausen

*VdK Ortsverband Warthausen Informiert*

#### **Kompetenz, Stärke, Service - Sozialverband VdK, Ortsverband Warthausen**

Seit über 70 Jahren setzt sich der Sozialverband VdK für die Interessen von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten, von Sozialversicherten und Patienten, von Rentnern und Senioren, von Unfallopfern, von Kriegs- und Wehrdienstopfern



und von anderen sozial benachteiligten Personen ein. In Baden-Württemberg zählt der VdK über 230.000 Mitglieder - Tendenz steigend.

Im Ortsverband Warthausen sind sie herzlich willkommen. Diesen Menschen bietet der Sozialverband neben der Interessenvertretung auf politischer Ebene ein umfangreiches Mitgliederserviceangebot:

- Umfassender Sozialrechtsschutz,
- Beratung bei Anträgen zur Rente
- Durchsetzen von Rechtsansprüchen und Vertretung in Antrags- und Widerspruchsverfahren bei Behörden, Sozialgericht durch alle Instanzen bis zum Bundessozialgericht
- Beratung über barrierefreies Bauen und Wohnen
- Behinderten gerechtes wohnen
- Vielfältige Fachinformationen,
- Info- und Schulungsveranstaltungen,
- Hausnotruf, Notfallkarte

Werden sie Mitglied im Ortsverband Warthausen.

Vorstand Franz Hipp.

Telefon 802272

E-Mail: [ov-warthausen@vdk.de](mailto:ov-warthausen@vdk.de)

Internet:

[www.vdk.de/ov-warthausen](http://www.vdk.de/ov-warthausen)

## BITTE ABSTAND HALTEN!

**Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen:**

Halten Sie untereinander sowie zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Abstand von **ein bis zwei Metern** ein.

Diese Maßnahme dient sowohl Ihrer als auch unserer Gesundheit.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre VdK-Geschäftsstelle

Der Bedarf an gut ausgebildetem hauswirtschaftlichem Fachpersonal ist höher denn je. Das ist sehr positiv für die neun frischgebackenen Hauswirtschaftsmeisterinnen und einen Hauswirtschaftsmeister, für die sich durch die erfolgreiche Qualifikation neue Perspektiven öffnen. Die zehn Absolventen haben die zweijährige berufsbegleitende Qualifizierung zur Meisterin und zum Meister im Fachbereich Hauswirtschaft an der Fachschule für Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen. Im Herbst haben zehn weitere Hauswirtschaftlerinnen mit der Qualifizierung zur Meisterin begonnen. Sie werden die Ausbildung aller Voraussicht nach 2022 abschließen. Die Fachrichtung Hauswirtschaft hat noch mehr zu bieten: Die Qualifizierung zur staatlich geprüften Hauswirtschaftlerin und zum staatlich geprüften Hauswirtschaftler in Teilzeit. Im September 2021 beginnt ein neuer Kurs. Hier kann die Berufsabschlussprüfung nach § 45,2 des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 2023 abgelegt werden. Der Berufsabschluss zur Hauswirtschaftlerin und zum Hauswirtschaftler kann als Sprungbrett in die zukunftsorientierte Arbeitswelt der Hauswirtschaft dienen. Er ist auch eine Grundlage für vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten. Weitere Informationen gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6731 oder 07351 52-6702, aber auch auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/fachschule/fachschule-hauswirtschaft.html?L=0](http://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/fachschule/fachschule-hauswirtschaft.html?L=0)

*Das Kreisforstamt informiert:*

**Genehmigung von Kahlschlägen über einem Hektar Größe**  
Kahlschläge über einem Hektar Größe müssen vom Kreisforstamt genehmigt werden. Darauf weist die Untere Forstbehörde hin. Sofern der Kahlhieb der Käferholzaufarbeitung dient, ist er grundsätzlich genehmigungsfrei. Zu der Fläche werden alle angrenzenden Kahlflächen, das heißt auch Kahlflächen aus Vorjahren auf denen sich noch keine Verjüngung befindet, gerechnet. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Genehmigung beim Kreisforstamt einholen, auch wenn ein Unternehmer mit dem Einschlag beauftragt wird.

#### **Rücksicht nehmen auf benachbarte Bestände**

Zusätzlich ist zu beachten, dass bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes auf benachbarte Bestände Rücksicht zu nehmen ist. In der Nähe der Grenze haben Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Insbesondere muss jeder Kahlhieb, der an einen fremden Waldbestand angrenzt, vorab beim Kreisforstamt beziehungsweise dem örtlichen Forstrevierleiter angezeigt werden. Dies gilt auch für Kahlhiebe bei denen es sich um Käferholzaufarbeitung handelt. Das Kreisforstamt will sich dafür einsetzen, dass Nachbarschaftskonflikte vermieden werden.

Die Adressen und Telefonnummern der Reviere stehen auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html>.

#### **Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**

##### **Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig**

*Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.*

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Montag, dem 01.02.2021 und**

**Dienstag, dem 02.02.2021**

**jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr**

## Sonstige Mitteilungen



#### **Landratsamt Biberach**

*Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:*  
**Bibliothek/Mediothek bleibt aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen**

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach bleibt aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen. Während dieser Zeit können Bücher und Medien montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail an [bibliothek@biberach.de](mailto:bibliothek@biberach.de) reserviert und nach Rücksprache abgeholt werden.

Die Leihfrist der Medien wird auf Anfang Februar 2021 verlängert. Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E-Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter [www.mediothekbsz.de](http://www.mediothekbsz.de) zu finden.

*Das Landwirtschaftsamt informiert:*

#### **Hauswirtschaft in Corona-Zeiten – Landwirtschaftsamt bietet breites Qualifizierungsangebot**

Die Corona-Pandemie beeinflusst die Arbeitswelt ganz erheblich. Dadurch steht das vielfältige Arbeitsspektrum der Hauswirtschaft besonders im Fokus. An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, werden Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft sowie Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler in Teilzeit ausgebildet.



### Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27 88400 Biberach

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/biberach-rotkreuzzentrum>

**Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.**

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)

## Deutsche Rentenversicherung (DRV)

### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«.

Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Zukunft Altbau

### Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

#### Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

#### Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberater können die Energieausweise ausstellen. Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

## Tagesmütterverein Biberach

### Tagesmutter oder Tagesvater werden - Vorbereitungskurse starten wieder

Haben Sie Freude daran mit (Klein-)Kindern zu arbeiten und gestalten Sie gerne selbstständig ihren Alltag? Dann sind Sie herzlich eingeladen, sich bei Frau Walz vom Tagesmütterverein Biberach unter der Telefonnummer 07351-8297142 über die Details der Tätigkeit und der Qualifizierung zu informieren.

Zur Auswahl stehen dieses Jahr zum letzten Mal ein Vormittags- und ein Abendkurs, mit jeweils 30 UE. Ab Herbst 2021 gilt eine neue Qualifizierung in der Kindertagespflege mit neuen Voraussetzungen.

Starttermine sind: 24.02.2021 (vormittags) **oder** 29.03.2021 (abends, Osterferien).

Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege finden Sie unter: [www.tagesmuetter-bc.de](http://www.tagesmuetter-bc.de)

## Gesprächskreis für Pflegende Angehörige im Landkreis Biberach

### „Zoom-Treffen“ für pflegende Angehörige: „Nur Mut und was fürs Herz!“

Die Gesprächskreise für Pflegende Angehörige im Landkreis Biberach können in der Corona-Zeit leider nicht stattfinden. Deshalb bieten die Leitungen bei einem „Zoom-Treffen“ am **Mittwoch, den 27. Januar von 18:00 -19:00 Uhr** einen Austausch übers Internet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:15 Uhr einloggen.

Ansprechpartner sind:

Irene Richter, Diakonie Biberach

(Gesprächskreise Illertal, Ochsenhausen:

Handy 0174 5836736; [richter@diakonie-biberach.de](mailto:richter@diakonie-biberach.de)),

Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau

(Gesprächskreise Bad Buchau, Biberach:

Tel. 07351 8095190; [wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de))

und Karl-Heinrich Gils, Diakonie

(Gesprächskreis Schemmerhofen:

Tel. 07351 150250; [gils@diakonie-biberach.de](mailto:gils@diakonie-biberach.de)).

Aus den Gesprächskreisen wissen die Initiatoren: Es tut gut, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen. Man spürt, dass man nicht allein ist. Beim Zoom-Treffen „Nur Mut und was fürs Herz!“, braucht es bei den Angehörigen zunächst mal einen PC, Laptop oder Tablet mit Internetanschluss und Mut, sich auf diese Form des Austausches einzulassen. Deshalb wollen die Initiatoren erst einmal „Was fürs Herz“ geben.

Herzlich eingeladen sind alle, die zu Hause ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Man hofft, dass ältere pflegende Angehörige evtl. von Kindern oder Enkeln bei der Technik unterstützt werden. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 25. Januar über E-Mail oder Telefon bei den Ansprechpartnern an. Er bekommt dann eine



E-Mail mit den Zugangsdaten und eine Anleitung für das digitale Treffen. Auf jeden Fall wollen die Initiatoren, dass kein pflegender Angehöriger oder Betreuer in der Pandemie allein gelassen wird. Wer sich nicht auf diese Art des Austauschs einlassen kann oder will, kann sich jederzeit telefonisch bei Ihnen melden. Falls man gerade verhindert ist, erfolgt ein Rückruf.

## Wieland-Gymnasium Biberach (WG)

### Infos zur Anmeldung für die 5. Klasse

Das Wieland-Gymnasium Biberach (WG) bietet ein sehr breites Bildungsangebot. Zum regulären Unterricht kommt ein freiwilliger Ergänzungsbereich, der interessierten Schülerinnen und Schülern eine große AG-Vielfalt und ein großes Förderangebot bietet. Die Eltern haben zudem die Wahl, für ihre Kinder eine Hausaufgabenbegleitung nach Wunsch ergänzend zu buchen.

In diesem Jahr wird die traditionelle Schulvorstellung mit Hunderten von Gästen in der Aula, Mensa und auf dem Schulgelände aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich sein.

Das WG hat aber für interessierte 4.-Klässler und ihre Eltern eine Internetseite „rund um die Anmeldung“ zusammengestellt. Hier kann man sich jederzeit informieren, Bilder und kurze Filme sehen. Zu erreichen ist die Seite über die Schulhomepage [www.wieland-gymnasium.de](http://www.wieland-gymnasium.de) oder direkt über die Anmeldeseite <https://anmeldung.wieland-gymnasium.de>.

Am **Samstag, 30. Januar 2021**, wird auf der Anmeldeseite die Schule um 9 Uhr mit einer Online-Veranstaltung präsentiert. Die Zuschauer erwartet eine PowerPoint-Präsentation und auch Fragen werden gerne beantwortet.

Die **Anmeldung** für die neuen 5.-Klässler am Wieland-Gymnasium findet am **Mittwoch, 10. März und am Donnerstag, 11. März 2021**, jeweils von **8 Uhr bis 12 Uhr** und von **14 bis 17 Uhr** im Sekretariat des Wieland-Gymnasiums statt. Alternativ können Eltern ihr Kind nach Erhalt der Grundschulempfehlung dieses Jahr über **Briefpost, E-Mail** und **Fax** anmelden. Die Verfahren sind auf der Anmeldeseite

<https://anmeldung.wieland-gymnasium.de> beschrieben (Menüpunkt „Anmeldung leicht gemacht“). Fragen werden gerne auch telefonisch beantwortet unter 07351-51392 oder per E-Mail an [ralph.lange@wieland-gymnasium.de](mailto:ralph.lange@wieland-gymnasium.de).

## Kreishandwerkerschaft Biberach

### Online-Informationen zu Meister- und Weiterbildungskursen

*Anmeldung ist bis 26.01.2021 möglich*

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Dienstag, 26. Januar um 17:30 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung zu ihrem umfangreichen Kursangebot an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Aufgrund der Corona-Verordnung wird diese Infoveranstaltung online mit GoToMeeting angeboten.

Mit Beginn September 2021 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk und Metallbauer-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV (wirtschaftlich-rechtlicher und arbeits- und berufspädagogischer Teil) für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung“ abgeschlossen werden.

**Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind in Teilzeit und in Vollzeit möglich!**

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Service-Techniker in Biberach – diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden. Eine Anmeldung bei [u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de](mailto:u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de) ist bis 26.01.2021 erforderlich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Lernplattform per Email. Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, [u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de](mailto:u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de) oder [www.kreishandwerkerschaft-bc.de](http://www.kreishandwerkerschaft-bc.de)

## Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 02. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 29. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an [info@betreuungsverein-bc.de](mailto:info@betreuungsverein-bc.de). Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

**Müll gehört nicht  
auf die Straße!**

**Halte unseren Ort  
sauber!**



Zusammenhalten -  
**ABER** Abstand halten

# Zusammen halten!


Auch in Krisenzeiten sind wir für Sie erreichbar!

Telefon	07154 8222-0
Fax	07154 8222-15
Mail	info@duv-wagner.de

**WAGNER** Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Kippenstummel gehören nicht auf die Straße, sondern in den Aschenbecher!



## GESCHÄFTSANZEIGEN



**elsner.elsner**  
WERBEAGENTUR

**ICH BIN FÜR SIE DA**

**TAMARA FÖHR**  
Leitung Werbetechnik, Mediengestalterin

**AUTOBESCHRIFTUNG | FOLIEN  
AUFKLEBER | SICHTSCHUTZ  
SCHAUFENSTER | SCHILDER**  
Beratung, Grafikdesign, Ausführung

07351 31002 | t.foehr@elsner-elsner.com

## Heizkosten sparen

mit einem wärmedämmten Garagentor



**Pfullendorfer®  
TOR-SYSTEME**  
www.pfullendorfer.de

Kiptorstraße 1-3  
88630 Pfullendorf  
Tel. 07552/2602-0  
info@pfullendorfer.de

## IMMOBILIENMARKT

Liebe Hausbesitzer\*innen!  
Wir, eine vierköpfige Familie aus Oberhöfen sucht ein freistehendes Einfamilienhaus in der Gemeinde Warthausen oder einer Nachbargemeinde. Gerne darf es auch ein sanierungsbedürftiges Liebhaberobjekt sein. Bitte rufen Sie uns an 07351/5380043 oder schreiben Sie an sabineklan@gmail.com

## Werben mit Erfolg




**Blutspenden =  
Leben retten**

Infos und Termine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

## IMMOBILIEN ANKAUF

**Wir suchen dringend im Auftrag für Kunden im Ruhestand:  
Schöne 3-4 Zi.- Eigentumswohnung mit Balkon o. Terrasse,  
Garage, EG, 1.OG, gerne Aufzug in Warthausen, Biberach,  
Schemmerhofen oder max. 15 km Umkr. bis € 350.000,--**  
+ Wir verkaufen Ihre Immobilie schnell und stressfrei. Bewertung inklusive!  
+ NEU: Besonderer Service für Senioren + Nutzen Sie 20 Jahre Erfahrung!



SUSANNE HOFFMANN  
IMMOBILIEN  
Immobilienvermittlung mit Herz

Rufen Sie uns an 07356/950571  
www.susanne-hoffmann-immobilien.de eMail: susanne.hoffmann@immo-biberach.de

## STELLENANGEBOTE



**KIESWERKE DÜNKEL**

Seit 1933 liefern wir Kies und Sand in höchster Qualität. Wir sind ein Unternehmen der erfolgreichen und innovativen Unternehmensgruppe Dünkel Holding in Schemmerhofen. Unser Team braucht Verstärkung, daher suchen wir **ab sofort**:

**Gärtner (m/w/d) in Teilzeit / Minijob**

**LKW-Fahrer (m/w/d) in Vollzeit**

**Produktionsmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit**

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.kieswerk-duenkel.de/karriere](http://www.kieswerk-duenkel.de/karriere)  
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:  
**Kieswerke Dünkel GmbH & Co. KG**  
Herr Thorsten Bürgelt, buergelt@duenkel.de  
Ferdinand-Dünkel-Straße 6, 88433 Schemmerhofen  
Tel. 07356 933-104, Fax -139, www.duenkel.de